

Pädagogische Informationen zum Umgang mit lese-/rechtschreibschwachen Schüler*innen im Unterricht

Sekundarstufe I

1. Definition

Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten umfassen das gesamte Spektrum von beobachtbaren Problemen im Bereich des Lese- und/oder Rechtschreiberwerbs.

Von Lese-/Rechtschreibschwäche spricht man, wenn Lese-/Rechtschreibleistungen vorliegen, die unter dem allgemeinen und/oder dem zu erwartenden Vergleichsstandard liegen.

Diese Schwierigkeiten können auf **verschiedenen Ursachen** beruhen.

Im Allgemeinen geht es darum, dass die Kinder die normalen Entwicklungsschritte im Lese-/Rechtschreiberwerb **nicht in der normalen Zeit** oder **nicht ausreichend** durchlaufen. Somit bleiben sie hinter ihrer Altersgruppe ohne spezielle Hilfe wesentlich zurück oder können manche Entwicklungsschritte nicht vollziehen.

Als Vorläufermerkmale werden in Lesen/Rechtschreiben im Wesentlichen der Umgang mit den phonologischen Aspekten der Sprache und eine solide Sprachentwicklung genannt.

Zu den phonologischen Aspekten zählt die phonologische Bewusstheit, die sich erst mit Beginn des Schriftspracherwerbs entwickelt.

Wichtig:

Für das Erkennen und Berücksichtigen einer Lese-/Rechtschreibschwäche bedarf es keiner klinischen Diagnose. Es braucht **kein Gutachten!**

Die präzise Beobachtung des Lese-/Rechtschreiberwerbs durch die Klassenlehrpersonen und normierte Testverfahren dienen als Grundlage für die Feststellung.

Legasthenie bedeutet keinen Notenschutz.

Auf den folgenden Seiten gibt es einige **Hinweise zum Umgang mit lese-/rechtschreibschwachen Kindern** und einige wichtige Auszüge aus dem aktuellen Lehrplan der Neuen Mittelschule und dem Schulunterrichtsgesetz bzw. der Leistungsbeurteilungsverordnung.

Die Hinweise und Empfehlungen gelten grundsätzlich für alle!

Speziell für lese-/rechtschreibschwache Schüler*innen sind sie sehr wichtig, um ihnen faire Chancen für den bestmöglichen Lernerfolg zu bieten.

2. Empfehlungen zum Umgang mit lese-/rechtschreibschwachen Schüler*innen im Unterricht

- **Stärken** des Schülers/der Schülerin erkennen, hervorheben und fördern!
- Alle Lehrpersonen müssen über die LRS-Schwäche Bescheid wissen und diese Information auch berücksichtigen!
- Leseschwache Schüler*innen **nicht unvorbereitet vor der Klasse laut vorlesen** lassen, sondern im „geschützten“ Rahmen (getrennter Bereich, nur Lehrperson hört zu), möglichst regelmäßig ein paar Minuten.
- **Bitte beachten:** Auf welcher Lesestufe befindet sich der/die Schüler*in?
Wie steht es mit der Lesefertigkeit (Lesegenauigkeit, Lesegeschwindigkeit, Sinnerfassung)?
Viele Texte sind für leseschwache Schüler*innen zu schwierig!
- **Tandemlesen** fördert die Lesefertigkeiten aller Schüler*innen!
- **Rechtschreibstrategien** trainieren – bei Bedarf individualisierte Hausübungen.
- Individuelle **RS-Übungskartei** anlegen.
- Bei starker RS-Schwäche, wenn es den/die Schüler*in entlastet, diese/n keine Diktate schreiben lassen – andere Aufgaben stellen!
- Selbstregulierendes Überprüfen der Sätze/Texte anleiten.
- Bei Tests/Schularbeiten die **Fragestellung und Aufgaben** langsam und deutlich **vorlesen!**
- Der/die Schüler*in könnte in der **Nähe der Lehrperson** sitzen, damit es besser beobachtet und unterstützt werden kann.
- Den Schüler*innen moderat und angepasst **Zeit zum Lesen und Schreiben** geben, auch bei Tests und Schularbeiten! Schriftliche Arbeiten dürfen am **Computer** verfasst werden. Gängige Programme zur Rechtschreibprüfung sind erlaubt. Die Fehlermarkierung hilft den Schüler*innen Fehler zu finden. Das Textverarbeitungs-korrekturprogramm (elektronische Wörterbuch) ist besonders für Schüler*innen in den höheren Klassen gedacht, die schwerwiegende Rechtschreibschwierigkeiten haben.

2.1. Lernunterlagen (Hinweise gelten für alle Fächer!)

Schüler*innen mit LRS-Problemen können selbstverfasste Mitschriften oft nur schwer als Lernunterlagen verwenden!

- Wichtige Lerntexte für die Schüler*innen am **PC** schreiben.
- Auf eine entsprechende **Schriftgröße** (mindestens 14) achten, einen eineinhalb- bis zweifachen **Zeilenabstand einhalten** und Schriften ohne Serifen (reiner Druck, große Schriften, z.B. Schuldruckschrift, Arial) verwenden, da diese leichter zu lesen sind, eventuell auch einen größeren Zeichenabstand.
- Überschriften fett drucken, Wichtiges markieren.
- Weniger Geschriebenes, dafür **mehr graphische Darstellungen**.
- Dies alles auch **bei Lernzielkontrollen** einhalten!
- **Lerntexte** nicht von der Tafel abschreiben lassen: Kopie bereitlegen
→ auch für die häusliche Kontrolle/Fertigstellung
→ oder nur einen Teil abschreiben - Rest einkleben
- Eventuell gut lesbare Mitschriften von anderen kopieren und ins Heft einkleben.
- Lange und schwierige Wörter können zusätzlich mit **Silbenbögen** unterlegt werden.

3. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

3.1. Korrektur schriftlicher Arbeiten

- Falsch geschriebene Wörter nicht hervorheben.
Besser: richtig geschriebenes Wort darüberschreiben. Es ist daher sinnvoll, die Schüler*innen dazu anzuhalten, je eine Zeile frei zu lassen.
- Nicht flächendeckend verbessern lassen.
Besser: jeweils eine bestimmte Fehlerart/ein Rechtschreibthema auswählen. Die Führung einer Fehlerliste wird besonders empfohlen.
- Bei Diktaten nicht die Anzahl der Fehler, sondern die Anzahl der richtigen Wörter darunter vermerken.

3.2. Teilbereich: Lesen

Zur besonderen Beachtung in allen Unterrichtsgegenständen, in denen schriftliche Leistungsfeststellungen durchgeführt werden!

In vielen Fächern kann sich bei schriftlich vorgelegten und schriftlich zu beantwortenden Leistungsfeststellungen eine ausgeprägte Leseschwäche zum Nachteil für die betroffenen Schüler*innen auswirken. So brauchen diese unter Umständen ein Mehrfaches an Zeit, Fragen und Problemstellungen zu lesen und zu erfassen oder um Informationen aus Texten aufzunehmen und zu verarbeiten, **bevor** sie überhaupt eine Lösung erarbeiten können.

Empfehlungen für leseschwache Schüler*innen

- Gewähren eines sinnvollen, der Aufgabenstellung angemessenen Zeitzuschlages (hierbei sind vorab organisatorische und strukturelle Gegebenheiten zu berücksichtigen bzw. entsprechend zu planen).
- Aufgabenstellungen laut vorlesen und sicherstellen, dass die Schüler*innen auch mitlesen.
- Durch Nachfragen sicherstellen, dass die Schüler*innen den Inhalt verstanden haben.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen durch mündliche ersetzen bzw. ergänzen und vermehrt alternative Formen der Leistungsfeststellung wie beispielsweise Projektarbeiten oder Referate wählen.

3.3. Teilbereich: Schreiben – Rechtschreiben

Grundsätzliches:

- LB-VO §8 (4/5) Die Arbeitszeit einer **schriftlichen Überprüfung** (Test, Diktat) darf in den allgemein bildenden Pflichtschulen und in der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen **15 Minuten** nicht überschreiten, die **Gesamtarbeitszeit** aller schriftlichen Überprüfungen darf in jedem Unterrichtgegenstand **pro Semester maximal 30 Minuten** nicht überschreiten.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen, die der Lehrperson zur Information dienen, welche Lernziele die Schüler*innen erreicht haben und auf welchen Teilgebieten noch Übungen notwendig sind, fallen in den Bereich der **Informationsfeststellung**. Sie unterliegen nicht der oben genannten Verordnung. Sie können daher auch **nicht** als Befund für die **Leistungsbeurteilung** dienen!

Empfehlungen für rechtschreibschwache Schüler*innen

- Den Schüler*innen mehr **Zeit geben!** Das Erlernen von Rechtschreibregeln ist ein langwieriger Prozess, der viel Übung erfordert!
- Von der Überprüfung von Rechtschreibthemen, die Ähnlichkeiten (ä – e, d – t, g – k) behandeln und damit die Gefahr der Verwechslung provozieren ist grundsätzlich abzuraten.

- Bei **Diktaten** nur konkret **geübte Wörter, Sätze** und **kurze Texte verwenden** oder dem/der Schüler*in eine andere Aufgabe stellen (Dosendiktat, Laufdiktat, Lückentexte, ...). Entweder erhält der/die Schüler*in eine Hilfestellung (siehe unten) und es wird einheitlich beurteilt, oder der/die Schüler*in bekommt andere Aufgaben und es wird entsprechend angepasst beurteilt.
- Nach dem Diktat dürfen die Schüler*innen das Wörterbuch zur Fehlersuche benutzen (Das muss auch geübt werden!). Die Zeitdauer variiert je nach dem Schwierigkeitsgrad und der Länge des Diktats.
- Nach der Korrektur schreibt die Lehrperson eine Auswahl an Fehlerwörtern richtig ins Diktat-Heft (untereinander, jeweils 1 Zeile auslassen), so dass sie noch einmal speziell geübt werden können.
- In den nächsten Tagen werden die geübten Wörter noch einmal diktiert. Aus der Gesamtleistung ergibt sich die Beurteilung.

3.4. Teilbereich: Schreiben – Verfassen von Texten

Empfehlungen:

- **Text** von dem/der Schüler*in diktieren lassen (Lehrperson, Aufnahmegerät), damit es sich auf den Inhalt konzentrieren kann! Rechtschreibschwache Schüler*innen schreiben oft aus Unsicherheit nur wenige und kurze einfache Sätze, damit sie nicht so viele Fehler haben!
- Den Text am **Computer** schreiben lassen.
- Orthographisches Wissen soll die Schüler*innen dazu befähigen, eigene Texte selbstständig zu überarbeiten. Dazu ist es zweckmäßig, Hilfsmittel in Buchform und elektronischer Form, z.B. **Wörterbücher**, heranzuziehen. Richtige Nachschlagetechniken müssen geübt werden!
- **Gewichtung der Teilbereiche bei der Ermittlung der Note (Beispiel):**
Inhalt: ca. 40% - 50%
 Der Prozentsatz kann je nach Aufsatzgattung variieren. Da beispielsweise Bericht und Inhaltsangabe einen niederen sprach-kreativen Anteil haben, wird der Inhalt mit 40% gewichtet. Bei Erzählung oder Beschreibung ist der sprachkreative Anteil höher, so dass der Inhalt mit 50% gewichtet wird.
Ausdruck und Sprachrichtigkeit: ca. 30% - 40%
 Der Prozentsatz kann je nach Aufsatzgattung variieren. Bericht oder Inhaltsangabe haben einen höheren formal-sprachlichen Anteil, so dass Ausdruck und Sprachrichtigkeit mit 40% gewichtet werden, während bei Erzählung oder Beschreibung mit geringerem formal-sprachlichem Anteil die diesbezügliche Gewichtung bei 30% liegt.
Schreibrichtigkeit: ca. 20%

4. Allgemeine Rechtsgrundlagen und methodische Hinweise

Diese Auszüge aus den gesetzlichen Grundlagen gelten grundsätzlich für alle!
Speziell für lese-/rechtschreibschwache Schüler*innen sind sie sehr wichtig, um ihnen faire Chancen für den bestmöglichen Lernerfolg zu bieten.

4.1. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Aufgaben der Neuen Mittelschule/Pädagogisches Konzept (Auszüge)

Ziel ist es, jedem/r Schüler*in im Sinne der Chancengerechtigkeit bestmöglich individuell zu fördern.

Individualisierter, auf die Bedürfnisse und Potenziale der Schüler*innen angepasster Unterricht in der Klasse - das Lernen orientiert sich an den Stärken jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers, Schwächen werden nicht vernachlässigt.

Förderung in zeitlich begrenzt und flexibel gebildeten Gruppen – nicht alle Schüler*innen müssen gleichzeitig dasselbe, im selben Tempo, auf die gleiche Art und Weise lernen. Überforderung und Unterforderung werden vermieden.

4.2. Lehrplan der Neuen Mittelschule (Auszüge)

Kundmachungorgan BGBl. II Nr. 185/2012 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 230/2018

Zweiter Teil – Allgemeine didaktische Grundsätze Förderung durch Differenzierung und Individualisierung

Lernen ist ein zutiefst persönlicher, aktiver Aneignungsprozess, auf eigenen, vielfältigen Wegen, die nicht linear verlaufen.

„Für den **Unterricht** ergeben sich jedenfalls folgende Aufgabenstellungen bzw. **pädagogisch-didaktische Konsequenzen**:

- wertschätzende Beziehungen aufbauen und pflegen,
- Erstellung von differenzierten, zielgerichteten Lernangeboten, die unterschiedliche Vorerfahrungen, Interessen und Lernpräferenzen berücksichtigen und individuelle Zugänge ermöglichen sowie auch immer wieder neue Einstiege und Anreize bieten,
- Auswahl und Offenheit bei der Aufgabenstellung, um Raum für persönliche Bezugnahmen seitens der Schüler*innen zu schaffen,
- flexibles Eingehen auf unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten, abwechslungsreiche Gruppenkonstellationen,
- Berücksichtigung des unterschiedlichen Betreuungsbedarfs (bis hin zu Einzelgesprächen),
- Bewusstmachen der Stärken und Schwächen im persönlichen Begabungsprofil der Schüler*innen, wobei bevorzugt an die Stärken anzuknüpfen ist,
- Entwicklung von wertschätzenden Rückmeldeverfahren, ob die Schüler*innen tatsächlich ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entfalten und wie persönliche Strategien, Handlungen und Arbeitsweisen weiter verbessert werden können,
- Abstimmen der Unterrichtsplanung auf den jeweils aktuellen Leistungsstand der einzelnen Schüler*innen
- Herstellung eines individuell förderlichen Lernklimas und Vermeidung von Demotivation, Beschämung und Entfremdung
- Trennen von Lern- und Leistungsphasen, um Fehlermachen als selbstverständlichen Bestandteil von Lernprozessen zulassen zu können,
- Verständnis von Unterricht als Lern- und Entwicklungsbegleitung statt Vermittlung von Lernstoff.“

Sechster Teil: Pflichtgegenstand Deutsch – didaktische Grundsätze

...„Differenzierung und Individualisierung erfolgt durch den methodischen Zugang, nach Umfang und Komplexität der Aufgabenstellung, nach dem Arbeitstempo der Schüler*innen sowie nach dem Anspruchsniveau, das mit der jeweiligen Aufgabenstellung verbunden ist.“...

4.3. Schulunterrichtsgesetz und Leistungsbeurteilungsverordnung

Im Schulunterrichtsgesetz und der Leistungsbeurteilungsverordnung können die rechtlichen Grundlagen nachgelesen werden. Folgend ein paar Informationen dazu:

SchUG 17(1) Unterrichtsarbeit: „Der Lehrer hat ... jede Schülerin und jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen (...).“

Leistungsfeststellung (LB-VO §3 und §4)

- „Die Festlegungen, dass die in der Verordnung angeführten Formen der Leistungsbeurteilung als gleichwertig anzusehen sind und dass diese eben nicht nur schriftliche Formen umfassen, betonen die **Bedeutung mündlicher Leistungsfeststellungen**, die den Schülerinnen und Schülern bessere Möglichkeiten bieten, ihr Können und Wissen außerhalb ihrer Defizitbereiche zu zeigen.“
- „Die Einbeziehung **praktischer** und **graphischer Arbeitsformen**, z.B. die Arbeit am Computer oder projektorientierte Arbeit in mündlichen und schriftlichen Leistungsfeststellungen ist zulässig.“ Dies kann für lese-/rechtschreibschwache Schülerinnen und Schüler - abgesehen vom motivationalen Aspekt – bei der Erbringung ihrer schriftlichen Leistungen hilfreich sein.
- **Mitarbeit hat viele verschiedene Gesichter.** Die von Schülerinnen und Schülern in diesem Bereich zu erbringenden Leistungen umfassen das Spektrum von der Beteiligung an der Erarbeitung und Erfassung neuer Inhalte bis zu deren Anwendung und der Bearbeitung von Hausübungen. Diese unterschiedlichen Formen als solche wahrzunehmen kann für die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schülern in ihren vielfältigen Qualitäten hilfreich sein.

Leistungsbeurteilung

- **§19 SchUG 1a** An Volks- und Sonderschulen sowie an Mittelschulen sind **regelmäßige Gespräche** zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und Schülern vorzusehen, in denen die **Leistungsstärken** und der **Leistungsstand** der Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu erörtern sind.
- **§15 (3) LB-VO Besondere Bestimmungen** bei den **schriftlichen Leistungsfeststellungen**: Identische Rechtschreibfehler sind grundsätzlich nur einmal zu bewerten, Folgefehler sind nicht zu bewerten.
- **§11 (3) LB-VO** Vorzüge und Mängel sind bekannt zu geben, ohne die Selbstachtung des Kindes zu verletzen oder dieses zu entmutigen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die negative Beurteilung des **Teilbereiches Rechtschreibung nicht allein** zu einer negativen Gesamtbeurteilung einer schriftlichen Arbeit führen kann, sofern in den anderen Teilbereichen (Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit) positive Leistungen erbracht wurden (vgl. Rundschreiben Gruber 32/2001).

4.4. Für die schriftliche Leistungsfeststellung ergeben sich noch folgende Hinweise

- Wichtiges Kriterium für die Leistungsfeststellung und -beurteilung ist, dass sie geeignet sein soll, Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schüler*innen positiv zu beeinflussen. Dies ist auch erreichbar über **differenzierte Aufgabenstellungen**, die es den Schüler*innen ermöglichen, auch persönliche Stärken einzubringen. Die Freiräume, die die LB-VO und der Lehrplan dabei in Bezug auf die Gestaltung von schriftlichen Leistungsfeststellungen lassen, sollten in diesem Sinne genutzt werden.
Beispiele:
 - Erweiterung der reinen Textproduktion durch andere Aufgaben
 - Verwendung von Wörterbüchern
 - Zeitzuschlag
 - 2-Phasen-Diktat
 - spezielle Aufgabenstellung statt Diktat
- Hilfreich ist es auch, die **Rechtschreibung getrennt von anderen Bereichen des Sprachunterrichts zu überprüfen**. Das heißt auch, dass beim Schreiben freier Texte die übrigen fachlichen Aspekte im Vordergrund stehen können (Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit).
- Im Fach **Mathematik** braucht es bei Schwierigkeiten in der Lesekompetenz entsprechende Hilfestellung, um die Textaufgaben bewältigen zu können.
- In den **Realienfächern** wären analog für alle schriftlichen Leistungsfeststellungen geschlossene Aufgabenstellungen günstiger, die von Schüler*innen lernzielbezogene Auswahl-, Zuordnungs- oder Umordnungsleistungen verlangen, nicht aber selbst formulierte Antworten.